

VPP

Seminar

Der Verletzungsprozess vor dem Einheitlichen Patentgericht (Unified Patent Court – UPC)

Donnerstag bis Freitag

09. bis 10. November 2023

Maritim Hotel Königswinter
Rheinallee 3
53639 Königswinter

Reservierung:

Tel.: + 49 (0) 2223 707-840

E-Mail: reservierung.kwi@maritim.de

Referenten:

Dr. Christof Augenstein, Rechtsanwalt
Miriam Kiefer, LL.M., Rechtsanwältin
in Düsseldorf

Das Einheitliche Patentgericht (UPC) hat seine Arbeit am 01.06.2023 aufgenommen. Für alle diejenigen, die bisher noch keine Gelegenheit dazu hatten, ist es daher jetzt an der Zeit, sich intensiver mit dem Verfahren und den Regelungen zum UPC auseinanderzusetzen. Insbesondere müssen sich Unternehmen entscheiden, ob sie für ihr klassisches Europäisches Bündelpatent (EP) ein „Opt-out“ erklären wollen, um schon bestehende Europäische Patente weiter vor den nationalen Gerichten durchsetzen zu können. Wer nichts tut, wird automatisch der Jurisdiktion des UPC unterfallen. Hinzu kommt jetzt die Möglichkeit für Patentinhaber, die europäische Patentanmeldung nicht in ein EP, sondern in ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung (Unitary Patent, UP) münden zu lassen.

Allerdings kann man nur dann eine umfassende Entscheidung treffen, wenn man das Verfahren vor dem UPC genau genug kennt. Nur wem der Aufwand und die Schwierigkeiten der Durchsetzung vor dem UPC bewusst sind und sie mit denjenigen vor den nationalen Gerichten vergleichen kann, trifft eine fundierte Entscheidung. Das Seminar will daher einen umfassenden Überblick über das Verfahren vor dem UPC bieten und das neue Verfahren intensiv beleuchten. Hierzu gehen die Referenten das gesamte Verfahren vor dem UPC von der Vorbereitung einer Klage bis zur Vollstreckung einer Entscheidung durch. Die Frage des „Opt-out“ erläutern die Referenten am Ende der Veranstaltung, auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse zum Verfahrenslauf. Die angegebenen Zeiten können sich durch vertiefte Diskussionen mit den Teilnehmern des Seminars verschieben.

Neben der Erläuterung des komplexen Verfahrenslaufs dürfen Sie sich auf die Diskussion erster Entscheidung des UPC freuen.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Patentabteilungen und Patentanwältinnen und Patentanwälte, die sich mit der Durchsetzung von Patenten beschäftigen und sich für die anstehenden Entscheidungen und zukünftigen strategischen Optionen mit dem neuen Verfahrensrecht vor dem UPC vertraut machen wollen.

Programm:

Donnerstag, 09.11.2023

- | | |
|-------------------|--|
| 9:00 - 9:30 Uhr | Begrüßung und Registrierung |
| 9.30 -11:00 Uhr | I. Überblick |
| | 1. Die Struktur des UPC |
| | a) Aufteilung in eine Zentralkammer sowie Lokal- und Regionalkammern |
| | b) Besetzung der Spruchkörper |
| | c) Zuständigkeiten des UPC und der einzelnen Spruchkörper |
| 11:00 - 11:20 Uhr | Pause |
| 11:20 - 12:50 Uhr | 2. Üblicher Verfahrensgang |
| | a) Schriftliches Verfahren |
| | b) Zwischenverfahren (interim procedure) |
| | c) Mündliche Verhandlung (oral procedure) |
| | d) Berechnung und Verlängerung von Fristen, u.a. Rules 9, 300 und 301 |
| | e) Zustellung von Schriftstücken |
| 12:50 – 14:00 Uhr | Mittagspause |
| 14:00 - 15:30 Uhr | II. Materielles Recht im UPC-Agreement |
| | 1. Anwendung der materiellen Regelungen des UPC-Agreements auf nationale Verfahren |
| | 2. Rechtsquellen des UPC-Agreement, insbesondere Vorrang vor nationalem Recht,
Art. 24 UPC-Agreement |
| | 3. Unterschiede zum nationalen deutschen Recht, insbesondere |
| | a) mittelbare Patentverletzung |
| | b) Ermessensentscheidungen des Gerichts zu Ansprüchen des Patentinhabers, insbesondere zum Unterlassungsanspruch
Verjährung |
| 15:30 - 16:00 Uhr | Pause |

- 16:00 - 17:30 Uhr III. Vorbereitung der Klage
1. Vorprozessuales Verhalten der Parteien
 2. Rechte und Pflichten des Prozessvertreters
 3. Beweissicherungsverfahren
 4. Notwendiger Inhalt einer Klageschrift
 5. Verfahrenssprache, Art. 49-51 UPC-Agreement

IV. Klageanträge

- 18:30 - 22:00 Abendessen

Freitag, 10.11.2023

- 09:00 - 11:00 Uhr V. Allgemeine Verfahrensregeln
1. Allgemeine Regeln der Verfahrensführung
(case management, Rules 331 ff.)
 2. Klageänderung, R. 263
 3. Rechtliches Gehör, Rule 264
 4. Klagerücknahme, Rule 265
 5. Offensichtlich unzulässige Klagen, Rules 360 ff
 6. Verbindung und Trennung von Verfahren
 7. Mehrheit von Parteien

- 11:00 - 11:20 Uhr Pause

- 11:20 - 13:00 Uhr VI. Verfahren bis zur Klageerwiderung
1. Bestimmung und Aufgaben des Judge Rapporteur
 2. Vorläufige Einwendungen (preliminary objections) und ihre prozessuale Behandlung

VII. Klageerwiderung und Widerklage auf Nichtigkeitserklärung

1. Optionen der Kammer zur Entscheidung über die Nichtigkeit, Art. 33 (3) UPC-Agreement
2. Zuweisung eines technischen Richters, Rules 33, 34 und 37

VIII. Zwischenverfahren und mündliche Verhandlung im Detail

1. Aufzeichnung der mündlichen Verhandlung und Öffentlichkeit
2. Abwesenheit von einer oder beiden Parteien

- 13:00 - 14:00 Uhr Mittagspause

14:00 - 15:30 Uhr	<p data-bbox="478 125 877 168">IX. Besondere Verfahrensarten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="478 179 718 212">1. Versäumnisurteil <li data-bbox="478 224 973 257">2. Einstweiliges Verfügungsverfahren <li data-bbox="478 268 845 302">3. Isolierte Nichtigkeitsklage <li data-bbox="478 313 893 347">4. Negative Feststellungsklage <li data-bbox="478 358 1021 392">5. Berufungs- und Beschwerdeverfahren <li data-bbox="478 403 750 436">6. Restitutionsklage
15:30 - 16:00 Uhr	Pause
16:00 - 17:30 Uhr	<p data-bbox="478 616 1383 649">X. Vollstreckung von UPC-Entscheidungen; Art 82 UPC-Agreement</p> <p data-bbox="478 672 1085 705">XI. Kosten des Verfahrens und ihre Erstattung</p> <p data-bbox="478 716 1117 768">XII. Vor- und Nachteile eines Opt-out, Rule 5</p>

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. **Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.**

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung.

Teilnahmegebühr:	für Mitglieder	550,- Euro
	für Nichtmitglieder	650,- Euro

Die Teilnahmegebühr beinhaltet auch die Seminarunterlagen, zwei Mittagessen, ein Abendessen und die Pausenversorgung.

Anmeldungen online über die VPP-Homepage (<https://www.vpp-patent.de/>)

Die **Teilnahmegebühr ist nach Anmeldebestätigung und Rechnungseingang** umgehend zu überweisen. Diese Gebühr ist nach § 4 Nr. 22a bzw. § 19 (1) UStG umsatzsteuerfrei.

Bei Nichtteilnahme oder Stornierung nach dem 27.10.2023 wird die Teilnahmegebühr dennoch fällig. Die Stornierung bedarf der Textform.

Für die Teilnehmer dieses VPP-Seminars ist ein Kontingent von Hotelzimmern zu Sonderkonditionen im Tagungshotel reserviert.

Maritim Hotel Königswinter
Rheinallee 3
53639 Königswinter

Reservierung:
Tel.: + 49 (0) 2223 707-840
E-Mail: reservierung.kwi@maritim.de

Der Seminarsonderpreis (Einzelzimmer Classic) beträgt:

124,00 Euro/Nacht inkl. Frühstück und MwSt.

Das Zimmer ist vom Teilnehmer nach Erhalt der Buchungsbestätigung für das o.g. Seminar selbst mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens **13. Oktober 2023** direkt beim Hotel zu buchen.